

Petitionsausschuss  
Sächsischer Landtag  
Postfach 12 07 05

01008 Dresden

## Petition zum Gesetz über Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses im Sächsischen Landtag,

laut §15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen, sind sächsische Kommunen verpflichtet, einen Elternbeitrag in Krippe, Kindergarten und Hort zu erheben.

Nach Auffassung des Vereins Eltern in Leipzig sollten Kitas und Horte allerdings mit Schulen gleichgestellt und somit kostenfrei sein. Es gibt aus unserer Sicht kein Argument dafür, dass ein Hochschulstudium in Sachsen nichts kostet, Eltern aber für die Betreuung ihrer Kinder in Kitas und Horten zahlen müssen.

**Deshalb fordern wir, dass das Gesetz über Kindertageseinrichtungen dahingehend angepasst wird, dass Eltern künftig keine Beiträge mehr leisten müssen. Wie bei den Schulen sollte der Bau und die sächliche Ausstattung der Kitas in finanzieller und organisatorischer Verantwortung der Kommunen und Landkreise liegen, die personelle Ausstattung in finanzieller und organisatorischer Verantwortung des Freistaates Sachsen.**

Mit freundlichen Grüßen



Linda Maciejewski  
Vorsitzende